

Kanton Schaffhausen
Untersuchungsrichteramt
Beckenstube 5
Postfach
CH-8201 Schaffhausen



Telefon 052 632 74 51
willy.zuercher@ktsh.ch

Herr
Josef Rutz
c/o Kantonales Gefängnis SH

Büro3
Nr. 2052066

interne Post

Schaffhausen, 24.03.2009

Entbindung vom Arztgeheimnis

Sehr geehrter Herr Rutz

Ich habe heute Ihren amtlichen Verteidiger RA Späti gebeten, mit Ihnen die Frage der Entbindung des Arztgeheimnisses für das Psychiatriezentrum Breitenau sowie für den Psychiater aus Winterthur, der mit Ihrer psychiatrischen Begutachtung beauftragt wird, zu besprechen. Sie haben sich offenbar geweigert, die beiden Entbindungen vom Arztgeheimnis zu unterzeichnen. Ich setze Ihnen deshalb eine Frist bis morgen, 25.03.2009, 11.00 Uhr (Eintreffen Untersuchungsrichteramt) zur Stellungnahme zur Frage, ob Sie weiterhin auf Ihrer Weigerung beharren wollen. Sollten Sie dies tun, so würde ich unverzüglich das Psychiatriezentrum Breitenau ersuchen, sich bei der zuständigen Stelle des Kantons Schaffhausen, mithin beim Departement des Innern, vom Arztgeheimnis zu entbinden zu lassen. Dass dieses Verfahren mit einigen Verzögerungen verbunden ist, dürfte Ihnen klar sein. Die Folgen einer Verzögerung und einer verlängerten Haftdauer haben Sie zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Untersuchungsrichter:

lic.iur. W. Zürcher

Kopie z. K. RA Späti

Anm. J. R.:

Abgehende Post muss morgens um 07:15 Uhr bereitgestellt werden. Zürchers

Erpresserbrief habe ich jedoch erst um 09:55 erhalten – also mehr als zwei Std. zu spät! Um mir eine Chance für die Einhaltung seines Diktates bis 11:00 Uhr einzuhalten, hätte er seine geharnischten Lettern also spätestens gestern aushändigen müssen.

Damit öffnete sich gleichzeitig die von ihm angestrebte nächste Erpressung mit der Einleitung der Zwangspsychiatisierung. Dies ohne Zustimmung des Häftlings und unter Verweigerung der Rücksprache mit dem Hausarzt! Abschliessend erpressten mich die Verbrecher zur Zahlung von 500 Franken „Schmiergeld“.